

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1647

vom 27. Oktober 2015

Gemeinde Blauen, Mutation zu den Quartierplanvorschriften "Kirchägerten"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Blauen hat am 11. Juni 2015 die Mutation zu den Quartierplanvorschriften "Kirchägerten" beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Erweiterung des Quartierplan-Perimeters (mit dazugehörenden Festlegungen), eine Ergänzung der zulässigen Bauten sowie um die Anpassung einzelner Reglementsbestimmungen in diesem Zusammenhang.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden und die Referendumsfrist ist ungenutzt abgelaufen.

C. Mit Schreiben vom 10. August 2015 unterbreitet der Gemeinderat Blauen die Planungsdokumente zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Blauen am 11. Juni 2015 beschlossene Mutation zu den Quartierplanvorschriften "Kirchägerten" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 75/QP/2/1, 75/ZPS/2/6 (Mutation zu den Quartierplänen Nr. 1 und 2 sowie Mutation zum Zonenplan Siedlung) und 75/QR/2/1 (Mutation zum Quartierplanreglement) versehenen Exemplare der Pläne und des Reglementes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Blauen, 4223 Blauen
- Raumplanung Holzemer GmbH, Stallenmattstrasse 8, 4104 Oberwil
- Landeskanzlei (Publikation)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Der Landschreiber:

